

2207/J XXIV. GP

Eingelangt am 27.05.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haimbuchner
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
betreffend Lufttaxi für Mensdorff-Pouilly

Am 19. Mai 1993 startete der Bundesheerhubschrauber mit der Kennzeichnung „5 D H I“, vom Typ AB 212, zu einem Flug von Punitz bei Güssing nach Luising. Dort wurden sechs Passagiere an Bord genommen und nach Zeltweg geflogen. Derselbe Hubschrauber brachte die Passagiere nach Luising zurück. Einer der Passagiere war Alfons Mensdorff-Pouilly. Das genaue Ziel bei Luising war sein dortiges Anwesen. Den Flugbefehl erteilte der spätere Kommandant der Luftstreitkräfte „Air Chief“ Erich Wolf.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und Sport nachstehende

ANFRAGE

1. Wer waren die anderen Passagiere bei diesem Flug?
2. Welchem militärischen Zweck diente dieser Flug?
3. Wie lange dauerte der Flug?
4. Wie hoch sind die Kosten für eine Flugstunde des AB 212?
5. Wer trug die Kosten für den diesen Flug?
6. Gibt es im Zusammenhang mit diesem Flug disziplinarrechtliche Ermittlungen?
7. Wenn ja, seit wann?
8. Wenn ja, gegen wen?
9. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
10. Wenn nein, warum nicht?

11. Gibt es im Zusammenhang mit diesem Flug strafrechtliche Ermittlungen?
12. Wenn ja, seit wann?
13. Wenn ja, gegen wen?
14. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
15. Wenn nein, warum nicht?

16. Wie viele Zivilpersonen wurden seit 1990 mit Bundesheerhubschraubern transportiert?

17. Wie hoch waren die Kosten hierfür?

18. Wer trug diese Kosten?

19. Wer waren die Zivilpersonen?

20. Warum erfolgten diese Flüge?